

## Verlags-Vertrag

Herr Geheimrat Brandt, Göttingen, Herzberger Landstrasse 44 - Herr Professor Dr. Engel, Berlin Reichs- und Preussisches Ministerium für Erziehung, Unterricht und Volksbildung - Herr Professor W. Holtzmann, Bonn, Hindenburgstrasse 123 ( als Herausgeber ) gründen zusammen mit dem Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung G.m.b.H., Weimar, Meyerstrasse 50 a ( als Verlag ) ein

Deutsches Archiv  
für Geschichte des Mittelalters.

### § 1

Der Aufgabenkreis des " Deutschen Archivs " erstreckt sich auf die Veröffentlichung von darstellenden und quellenkritischen Studien aus der deutschen Stammes- und Reichsgeschichte des Mittelalters ( also etwa innerhalb des Zeitraumes von 400 - 1500 nach Christi Geburt ) einschliesslich aller Sonderdisziplinen ( wie Rechts-, Wirtschafts-, Geistes-, Kirchengeschichte usw. ) und der Hilfswissenschaften sowie auf die wissenschaftliche Berichterstattung über das einschlägige Schrifttum.

### § 2

Das " Deutsche Archiv " erscheint jährlich in 2 Heften im Umfang von je 20 Bogen. Diese bilden zusammen einen Band. Als Jahrgang gilt das Kalenderjahr. Bei Tafelbeigaben vermindert sich die Bogenzahl entsprechend. 2 Tafeln gelten hierbei als 1 Bogen.

### § 3

Die Kosten der Herstellung und des Vertriebes trägt der Verlag, jedoch wird von den Herausgebern zu den Druckkosten von seiten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eine Beihilfe von RM. 50.- für den Bogen beschafft.

### § 4

Eine Honorierung der Herausgeber oder der Mitarbeiter liegt dem Verlage nicht ob. Für die Honorierung der Beiträge werden die Herausgeber Sorge tragen.

### § 5

Der Verlag ersetzt der Schriftleitung und den Herausgebern die baren Portoauslagen, die auf das " Deutsche Archiv

176  
179  
Heraus-  
Deutsche  
Geschäfts-  
Brief-

beit des  
Interesse  
möglich  
vorgesehen.  
Für Mit-

kunde  
ecke mit  
ehen.

wird

den  
in-

vor-  
ft  
n-